

Antrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Abschaffung der Zeitumstellung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Richtlinie 2000/84/EG regelt für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich die Nutzung einer Winter- und einer Sommerzeit. Diese Regelung ist auf unbegrenzte Dauer festgelegt. Unabhängig davon, in welcher Zeitzone sich ein EU-Mitgliedstaat befindet, müssen gemäß der Richtlinie alle Staaten zur selben Zeit die Uhren vor- bzw. zurückstellen. Die Vorstellung der Standardzeit um eine Stunde in den Sommermonaten wurde 1973 während der Jahre der Ölkrise in etlichen europäischen Ländern eingeführt, um durch die Verlegung des Tageslichts weiter in den Abend hinein Beleuchtungsenergie einsparen zu können.

Laut Analyse des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) ist dieser Einspareffekt heute nach Studienlage nicht oder allenfalls nur noch marginal nachweisbar. Die EU-Kommission sieht bezüglich einer Änderung dieser Regelung keinen Handlungsbedarf; nicht zuletzt, da aus den Mitgliedstaaten keine entsprechenden Bedenken geäußert werden.

Das TAB macht in seinem Bericht „Bilanz der Sommerzeit“ gleichwohl auf Anzeichen aufmerksam, nach denen die Zeitumstellung gerade im Frühjahr für Menschen mit mehr Anpassungsschwierigkeiten durch einen geänderten Tagesrhythmus verbunden ist als noch vor wenigen Jahren angenommen und somit Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann. Das gilt ebenso für sämtliche Tiere, die soziokulturell mit den Tagesrhythmen der Menschen verbunden sind.

Jeweils an den Tagen der Zeitumstellung gibt es eine wiederkehrende öffentliche und soziale Resonanz auf das Verstellen der Uhrzeit. Seit Beginn der digitalen Aufarbeitung von Petitionen im Jahre 1999 wurden 1028 Petitionen zur Zeitumstellung an den Bundestag gestellt, 594 davon allein seit Beginn der 18. Wahlperiode. Dies deutet auf einen breiten gesellschaftlichen Wunsch nach Abschaffung der Zeitumstellung hin.

Es gibt kaum Anhaltspunkte, nach denen die Zeitumstellung an sich heute noch nutzbringend ist. Hingegen gibt es Anzeichen dafür, dass die Sommerzeit (UTC+2) Vorteile gegenüber der in Deutschland in den Wintermonaten verwendeten und astrono-

misch zutreffenden Standardzeit (Mittleuropäische Zeit/MEZ, UTC+1) hat. Die Verschiebung der Uhrzeit vom astronomischen Mittel um eine Stunde nach vorn entspricht demnach eher den in die zweite Tageshälfte hinein verschobenen Aktivphasen der soziokulturell geprägten Tagesrhythmen des größten Teils der Bevölkerung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. der EU-Kommission mitzuteilen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine Abschaffung der EU-weiten verpflichtenden Zeitumstellung wünscht;
 2. sich auf EU-Ebene für eine Abschaffung der verpflichtenden Zeitumstellung zur Regelung der Sommerzeit einzusetzen;
 3. nach Abschaffung der verpflichtenden Zeitumstellung die dauerhafte Beibehaltung bzw. Einführung der Mittleuropäischen Sommerzeit (MESZ, UTC+2) für die Bundesrepublik Deutschland umzusetzen.

Berlin, den 13. Dezember 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion